

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Öz Kent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga
Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges
Herr Stefan Wilke

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Frau Elke Hoffmann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:26 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
 - 4.1 Sitzungskalender 2017
 - 4.2 Neujahrsempfang 2017
 - 4.3 Mandatsniederlegung Ratsmitglied Frau Bergmoser
 - 4.4 Antrag der SPD-Fraktion zur Entzerrung des Fahrzeugverkehrs auf der Blickallee
 - 4.5 Antrag des Seniorenbeirates: Haus Sudhues
 - 4.6 Antrag des Seniorenbeirates: Hauptstraße
 - 4.7 Bürgerantrag auf Verschiebung der Fahrbahnverengung am Habichtsbach I
 - 4.8 Antrag des Arbeitskreises „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
 - 4.9 Patenschaftsnetzwerk für Havixbecker Flüchtlinge im Portal: NRW. Das machen WIR
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW und des Personalentwicklungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 123/2016
- 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: 103/2016
- 8 Abgabe der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG
Vorlage: 119/2016

- 9 Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"
Vorlage: 120/2016
- 10 Antrag INCA+ auf Gewährung eines regelmäßigen finanziellen Zuschusses in Verbindung mit der Anmietung eines Raumes als Anlaufstelle für Flüchtlinge
Vorlage: 114/2016
- 11 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 108/2016
- 12 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 109/2016
- 13 Maßnahmenliste zur Veränderung von Umlaufsperrren im Gemeindegebiet
Vorlage: 110/2016
- 14 Straßensanierungsprogramm 2017
Vorlage: 107/2016
- 15 CDU-Antrag vom 28.08.2016 auf Anbindung der Gemeinde an das Regionaleprojekt REGION.VELO (Radschnellweg)
Vorlage: 105/2016
- 16 Einführung einer Windeltonne
Vorlage: 111/2016
- 17 Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser; Ergänzungsvorlage zu Verwaltungsvorlage Nr. 081/2016
Vorlage: 116/2016
- 18 Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze
Vorlage: 106/2016
- 19 SPD-Antrag vom 21.09.2016 auf Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Vorplatz der Friedhofshalle
Vorlage: 113/2016
- 20 Abfallgebühren 2017
Vorlage: 102/2016
- 21 Abwassergebühren für das Jahr 2017
Vorlage: 117/2016
- 22 Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2017
Vorlage: 115/2016
- 23 Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 125/2016
- 23.1 Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"
Vorlage: 126/2016
- 23.2 Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck, hier: Grundlagen des Antrages auf Städtebauförderung für die Jahre 2017 ff.
Vorlage: 127/2016

24 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

24.1 Herr Rosenbaum: Verwaltungsvorlage 125/2016

24.2 Herr Fohrmann: Bäderpersonal

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Tagesordnung um folgende TOPs zu erweitern:

- TOP 23.1 „Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet ‚Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“
- TOP 23.2 „Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck, hier: Grundlagen des Antrages auf Städtebauförderung für die Jahre 2017 ff.“

Da es keine Einwände hierzu gibt, wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen erweitert.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Sitzungskalender 2017

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2016 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3.1 der Entwurf des Sitzungskalenders 2017 vorgestellt. Ich hatte die Ratsmitglieder gebeten, über diesen in den Fraktionssitzungen zu beraten, um in der heutigen Sitzung darüber entscheiden zu können.

Falls es keine Einwände gegen diesen gibt, wird dieser Entwurf als Grundlage für die Terminplanung 2017 benutzt. Wie vorgeschlagen wird der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof (mit einer Ausnahme im Juni) um eine Woche vorverlegt.

Der Sitzungskalender 2017 ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem Session (nur online) eingestellt.

TOP 4.2

Neujahrsempfang 2017

Der Neujahrsempfang findet im nächsten Jahr am Sonntag, 15.01.2017 statt und beginnt um 10.00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst in der Pfarrkirche Sankt Dionysius. Der anschließende Empfang im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule beginnt um 11.00 Uhr. Alle Ratsmitglieder, Vereine und Verbände sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

TOP 4.3

Mandatsniederlegung Ratsmitglied Frau Bergmoser

Mit Schreiben vom 07.11.2016 hat Frau Jutta Bergmoser ihr Ratsmandat mit Wirkung zum 31.12.2016 niedergelegt und ihren Verzicht unter Bezugnahme auf das Formerfordernis des § 38 Kommunalwahlgesetz am 10.11.2016 zur Niederschrift erklärt und unterschrieben.

Frau Bergmoser wird in der ersten Ratssitzung des Jahres 2017 verabschiedet. Ihr Nachfolger wird Herr Uwe Tchorz sein.

TOP 4.4

Antrag der SPD-Fraktion zur Entzerrung des Fahrzeugverkehrs auf der Blickallee

Mit Schreiben vom 07.10.2016 beantragt die SPD-Fraktion die Entzerrung des Verkehrs auf der Blickallee.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.5

Antrag des Seniorenbeirates: Haus Sudhues

Mit Schreiben vom 15.11.2016 beantragt der Seniorenbeirat den Bau eines barrierefreien Zugangs zum Haus Sudhues sowie die Anlegung eines Behinderten-Parkplatzes.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt,

TOP 4.6

Antrag des Seniorenbeirates: Hauptstraße

Ebenfalls mit Schreiben vom 15.11.2016 beantragt der Seniorenbeirat eine behindertengerechte Gestaltung der Hauptstraße zwischen Bestenseeplatz und Blickallee/Gennericher Weg.

Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 4** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.7

Bürgerantrag auf Verschiebung der Fahrbahnverengung am Habichtsbach I

Mit Schreiben vom 23.10.2016 bitten Anlieger im Wohnpark Habichtsbach I im Hinblick auf die geplante Umwandlung der Friedhofsfläche in Wohnbaufläche um eine Verschiebung der vor-

handenen Fahrbahnverengung und um Einführung einer Schrittgeschwindigkeitszone im entsprechenden Zufahrtbereich.

Die technische Umsetzbarkeit dieser Anregung wird geprüft und der Antrag der Anlieger wird als Hinweis zum Bebauungsplan „Wohnpark Habichtsbach“ (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche) behandelt werden.

Das Schreiben ist im RIS (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt.

TOP 4.8

Antrag des Arbeitskreises „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Der Arbeitskreis hat mit einem 6 Unterpunkte umfassenden Antrag Maßnahmen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgeschlagen, die zum Ziel haben, die Angebote der Gemeinde Havixbeck hinsichtlich Kinderbetreuung (von der Kita bis zur weiterführenden Schule) zu verbessern und darüber hinaus eine Windeltonne einzuführen (ich verweise hierzu auf die Protokollierung im Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016, TOP 3.1 sowie die Protokollierung im Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016, TOP 11). Die Anträge werden dem Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen (das Thema Windeltonne ist bereits auf der heutigen Tagesordnung).

TOP 4.9

Patenschaftsnetzwerk für Havixbecker Flüchtlinge im Portal: NRW. Das machen WIR

Ich möchte auf die ehrenamtliche Tätigkeit von Havixbecker Bürgerinnen und Bürger aufmerksam machen, welche durch die Übernahme von Patenschaften für Havixbecker Flüchtlinge die Arbeit des Familienbüros erheblich unterstützen.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Portal NRW. Das machen WIR.

Der genaue Link lautet wie folgt:

<https://www.das-machen-wir.nrw/#ehrenamtliche-patenschaften-des-familienbros-der-gemeinde-havixbeck-0-170>

Ich möchte mich für das große Engagement der Paten herzlich bedanken.

Ergänzend hierzu möchte ich Ihnen berichten, dass heute ein Team von „NRW. Das machen WIR“ bei mir im Büro war und einen Videobeitrag über einen Flüchtling gedreht hat, der durch die Hilfe eines Havixbecker Paten ein Praktikumsplatz in Roxel mit der Aussicht auf ein Ausbildungsplatz erhalten hat.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW und des Personalentwicklungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 123/2016 liegt vor.

Bürgermeister Gromöller und der Kämmerer Herr Wilke halten ihre Haushaltsreden für das Jahr 2017, die dem Protokoll als **Anlagen 6** und **7** beigefügt sind.

Anschließend wird der Haushaltsentwurf 2017 den Ratsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Anhand der internetbasierten Datenbank IKVS (Interkommunale Vergleichssysteme GmbH) können Zahlen und Werte zu den einzelnen Produkten des Haushaltsentwurfes der Gemeinde Havixbeck ersehen werden. Der Link hierzu ist im Ratsinformationssystem Session (nur online) als **nichtöffentliche Anlage 8** zum Protokoll eingestellt.

Sodann wird das Personalentwicklungskonzept den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorgelegt und ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **nichtöffentliche Anlage 9** zum Protokoll eingestellt.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der in der Sitzung von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Fachausschüsse verwiesen.**
- 2. Die Vorlage des Personalentwicklungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck wird zur Kenntnis genommen.**

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 7

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage 103/2016 liegt vor.
Rechnungsprüfungsausschuss vom 24.10.2016 TOP 6

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 103/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme von 93.649.681,33 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe von 345.758,52 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 3.616.083,17 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld (EuReWi) erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**
- 6. Der festgestellte Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2015 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und reduziert diese entsprechend auf 176.388,68 €.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 8

Abgabe der Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG

Die Verwaltungsvorlage 119/2016 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 6

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 119/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dass die Optionserklärung zum 01.01.2017 gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 9

Beitritt zur "d-NRW - Anstalt des öffentlichen Rechts"

Die Verwaltungsvorlage 120/2016 liegt vor.

Nach kurzer Beratung schlägt Herr Gromöller vor, den ersten Teilbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 120/2016 zu streichen und nur über den zweiten abzustimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt, dass die Gemeinde Havixbeck der neuen Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AÖR“ ab dem 01.01.2017 beiträgt und ein Stammkapital in Höhe von 1.000,00 Euro zeichnet. Als stimmberechtigter Vertreter der Gemeinde Havixbeck wird Herr Bürgermeister Gromöller benannt.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 15, Nein: 6, Enthaltung: 4

TOP 10

Antrag INCA+ auf Gewährung eines regelmäßigen finanziellen Zuschusses in Verbindung mit der Anmietung eines Raumes als Anlaufstelle für Flüchtlinge

Die Verwaltungsvorlage 114/2016 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 TOP 8
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 7

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 114/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Absicht der Gruppe INCA+ offenes Havixbeck, für die Schaffung und Verstärkung von Integrationsangeboten für in Havixbeck lebende Flüchtlinge eine Räumlichkeit in der Ortsmitte anzumieten und zu betreiben. Darüber hinaus stellt der Gemeinderat fest, dass die beantragte Mitfinanzierung der Miet- und Betriebskosten zunächst für das Jahr 2017 durch die der Gemeinde Havixbeck zur Verfügung gestellten Mittel des Landes NRW im Rahmen des Förderprogramms „KOMM-AN NRW 2017“ in Höhe von monatlich 400 € mitfinanziert werden. Eine darüber hinausgehende finanzielle Förderung ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation der Gemein-

de Havixbeck laufend und verbindlich für die kommenden Jahre nicht möglich. Die Finanzierung der Restmittel sollte über Spenden erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 11

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Gennerich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 108/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 7

Es wird über den Beschlussorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 17.11.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anträge des Grundstückeigentümes des Flurstücks 433 und des künftigen Grundstückseigentümers des Flurstücks 398 der Flur 10 zur Kenntnis. Sollte nach Vorlage des erforderlichen Geruchsgutachtens das „sonstige Wohnen“ in dem beantragten Änderungsbereich möglich sein, wird der Gemeinderat über die Aufstellung und den Inhalt des Änderungsplanes zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ in seiner nächsten Sitzung beraten und entscheiden. Das Änderungsgebiet ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 108/2016 als Anlage 1 beige-fügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Im Rahmen der weiteren Vorbereitungen zur Fassung des Aufstellungsbeschlusses soll durch die Verwaltung mit den Antragstellern hinsichtlich der Wahl des Außenwandmaterials sowie der geplanten Dachneigung erörtert werden, wie eine Verbesserung des Einfügens in die nähere Umgebung erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 12

14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 109/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 17.11.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 14. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, den mit einem Pflanzgebot verbliebenen entlang der nördlichen Grenze des Plangebietes festgesetzten Pflanzstreifen vollständig aufzuheben und statt der vorgeschriebenen Heckenbepflanzung die Grundstücksgrenze zum Grundstück Michaelstraße 44 mit einem Stabgitterzaun mit innenliegendem Sichtschutzgeflecht in einer Mindesthöhe von 1,90 m zu versehen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden daher um folgenden Satz ergänzt:

„Zwischen den Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2022 und 2023 und dem Flurstück 322 ist eine Einfriedung mit einem Stabgitterzaun mit einer immergrünen Rankbepflanzung in einer Mindesthöhe von 1,90 m zu errichten.“

Der Änderungsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, ist der Verwaltungsvorlage Nr. 109/2016 als Anlage 4 beigelegt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 13

Maßnahmenliste zur Veränderung von Umlaufsperrn im Gemeindegebiet

Die Verwaltungsvorlage 110/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 9

Seitens der SPD-Fraktion wird darauf Wert gelegt, dass über die heute abgestimmte Maßnahmenliste zur Veränderung der Umlaufsperrn im Gemeindegebiet die Sicherheit von Kindern und anderen Verkehrsteilnehmern gewährleistet wird.

Frau Böse erläutert, dass der heute gefasste Beschluss unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage und aufgrund der aktuellen verkehrlichen Erfordernisse erfolge.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschusssitzung (einschließlich der Änderungsvorschläge der Verwaltung) vom 17.11.2016 abgestimmt, wobei Herr von Schönfels nicht im Sitzungssaal anwesend ist und an der Abstimmung nicht teilnimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgelegte Maßnahmenliste zur Veränderung von Umlaufsperrn im Gemeindegebiet zu Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. die Umlaufsperrn der Nummern 1 – 3, 9, 11, 14 – 15, 19, 21 – 22, 26 und 28, 40 – 46, 48 (gelbe Kategorie) ersatzlos zu entfernen sind; ferner sind die Umlaufsperrn auf dem Blick im Bereich der Linden sowie vom Blick am Verbindungsweg zur Hauptstraße und die Sperre am Fußweg entlang der Musikschule ersatzlos zu entfernen.
2. die Umlaufsperrn der Nummern 6, 12 – 13, 17, 25, 30, 32, 34 – 39, 47, 49 - 50 (grüne Kategorie) nach ERA 2010 umzubauen bzw. durch Poller zu ersetzen sind;
3. die Umlaufsperrn der Nummern 7, 16, 31 und 33 (blaue Kategorie) so zu belassen sind, da aufgrund fehlender Voraussetzungen ein Umbau nach ERA 2010 nicht möglich ist bzw. ein Ersetzen durch Poller nicht zweckmäßig ist.
4. 3 a. die Umlaufsperrn 4, 5, 8, 10 und 27 sind ebenfalls der Kategorie blau zuzuordnen, wobei der Umbau in der Form erfolgen soll, dass ein Teil der beiden Sperrelemente entfernt und die verbleibende Sperre ggfls. mit reflektierender Folie zu bekleben ist.
5. die Umlaufsperrn der Nummern 18 und 29 (rote Kategorie) wegen der besonderen Gefahrenlage nicht verändert werden sollen.
6. Über die Veränderungen der Umlaufsperrn der Nummern 20, 23 und 24 (hellblaue Kategorie) wird kein Beschluss gefasst.
Eine Veränderung erfolgt im Rahmen eines noch zu überarbeiteten Brandschutzgutachtens durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 14 Straßensanierungsprogramm 2017

Die Verwaltungsvorlage 107/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 8

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 107/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2017 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung der nicht verausgabten Mittel aus 2016 und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2017 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 15 CDU-Antrag vom 28.08.2016 auf Anbindung der Gemeinde an das Regionaleprojekt REGIO.VELO (Radschnellweg)

Die Verwaltungsvorlage 105/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2016 TOP 11

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 105/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, in Abstimmung mit der Regionale-Agentur, der EUREGIO und den Städten Coesfeld und Billerbeck die Möglichkeit einer Verlängerung des Radschnellweges aus dem Regionale-Projekt REGIO.VELO nach Havixbeck zu prüfen und über die Ergebnisse zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 16 Einführung einer Windeltonne

Die Verwaltungsvorlage 111/2016 liegt vor.
Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport vom 22.11.2016 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 11

Seitens der Verwaltung wird Folgendes aufgeführt:
Auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses hat sich die Verwaltung bei der Stadt Bergkamen nach der dort geübten Praxis in Verbindung mit einer Windeltonne erkundigt. Hierzu kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Stadt Bergkamen (genau: EntsorgungsbetriebBergkamen) hat seit dem Jahr 2007 ein System zur bezuschussten Entsorgung von Windeln.

„In der Regel stellt der Entsorgungs-Betrieb den nächst größeren Restabfallbehälter zur Verfügung. Das zusätzliche Volumen wird mit einer um 50 % ermäßigten Gebühr berechnet.“

Herr Heinemann vom Entsorgungs-Betrieb erklärte auf Anfrage, dass in den 9 Jahren seit der Einführung des Systems

- *insgesamt ca. 1.000 Restmülltonnen bezuschusst wurden*
- *Restmüllgefäße in den Größen 60 , 80, 120 und 240 l vorgehalten werden; bezuschusst wird max. das doppelte Volumen wie bisher*
- *es werden lediglich Haushalte mit Windelkindern (geforderter Nachweis: Kopie Geburtskurkunde) berücksichtigt; einen Zuschuss für andere Haushalte gibt es nicht*

Zum Vergleich: Die Stadt Bergkamen hat ca. 15.000 Restmüllgefäße im Stadtgebiet, während in Havixbeck ca. 3.500 Gefäße vorgehalten werden.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass sich die Gemeinde Havixbeck entsprechend ihrem Leitbild als familienfreundliche Kommune darstellt. Aktuell ist der Umfang für Mehrbedarf an Restmüllvolumen aufgrund von Kleinkindern bzw. inkontinenten Erwachsenen lediglich grob zu schätzen. Sollte es zu einer Bezuschussung der Mehrgebühren kommen (wobei m. E. Konsens darüber besteht, dass die Umtauschgebühr beim Antragsteller verbleibt) sollte bei der Umsetzung eine möglichst einfache Handhabung sowohl für die Antragsteller als auch für die Gemeinde im Vordergrund stehen. Darüber hinaus sollte zum Sammeln von Erfahrungen dieses Angebot zunächst nur für das Jahr 2017 gemacht werden (und zwar in Verbindung mit einem tatsächlich stattfindenden Tonnentausch), damit aufgrund der dann gewonnen Erkenntnisse rechtzeitig für das Jahr 2018 die politischen Weichenstellungen erfolgen können. Im Übrigen sollte die Verwaltung im vorgegebenen Rahmen die Möglichkeit erhalten, im Sinne der Regelung Einzelfallentscheidungen zu treffen, da eine Regelung für „alle denkbaren Fälle“ vorab nicht realistisch ist.

Auf der Grundlage der bisherigen politischen Beratungen sowie der vorliegenden Verwaltungsvorlage Nr. 111/2016 wird seitens der Verwaltung folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst für das Jahr 2017 und ausschließlich für neue Fälle, bei einem Abfalltonnenwechsel auf Antrag der Anschlussnehmer die Hälfte des Gebührenerhöhungsbetrages für das nächst größere Restmüllgefäß zu erstatten. Hinsichtlich des Nachweises des bestehenden Bedarfes wird dieser für Windelkinder anerkannt, wenn laut Melderegister mindestens 1 Kind unter 3 Jahren zum Haushalt gehört. Der Nachweis für Erwachsene mit Windelbedarf soll zunächst durch Erklärung des Antragstellers, für wen konkret im Haushalt der Mehrbedarf besteht, geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig im Herbst 2017 über die Anzahl der Fälle und die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung zu berichten, damit ggfls. für die Folgejahre diese Entscheidung bestätigt bzw. geändert werden kann.

Hierdurch könne ein positives Signal an junge Familien und ältere Bürger gesandt werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Dr. Höfener von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen weist daraufhin, dass ein Gesamtkonzept über alle vom Arbeitskreis Familie und Beruf gestellten Anträge erarbeitet hätte werden sollen, worüber der Rat dann befinden hätte können.

Da in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2016 seitens des Kämmerers Herrn Wilke auf den großen Verwaltungsaufwand hinsichtlich einer Bezuschussung beim Wechsel auf eine nächstgrößere Restmülltonne hingewiesen wurde, schlägt Herr Hense vor, auf Antrag eine pauschale Bezuschussung in Höhe von 20 € zu beschließen. Herr Messing ergänzt,

dass auch die Umtauschgebühr durch die Gemeinde übernommen werden sollte. Hierdurch werde die Familienfreundlichkeit der Gemeinde hervorgehoben.

Frau Böse führt aus, dass der Zuschussbetrag pauschal somit 32, 78 € betragen werde, und zwar 20 € zuzüglich 12,78 € als Erstattung der aktuellen Umtauschgebühr.

Herr Gromöller weist daraufhin, dass die Gemeinde Havixbeck durch ihre zahlreichen Angebote – wie die gute Kinderbetreuung, Schulen und Sportanlagen – bereits ihre Familienfreundlichkeit unter Beweis stelle. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage, rät er von einer Einführung der Windeltonne ab.

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zunächst für das Jahr 2017 und ausschließlich für neue Fälle, bei einem Abfalltonnenwechsel auf Antrag einen Betrag in Höhe von 32, 78 € zu erstatten. Hinsichtlich des Nachweises des bestehenden Bedarfes wird dieser für Windelkinder anerkannt, wenn laut Melderegister mindestens 1 Kind unter 3 Jahren zum Haushalt gehört. Der Nachweis für Erwachsene mit Windelbedarf soll zunächst durch Erklärung des Antragstellers, für wen konkret im Haushalt der Mehrbedarf besteht, geführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig im Herbst 2017 über die Anzahl der Fälle und die Erfahrungen bei der praktischen Umsetzung zu berichten, damit ggfls. für die Folgejahre diese Entscheidung bestätigt bzw. geändert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 24, Nein: 1, Enthaltung: 0

TOP 17

Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Elimination von Mikroschadstoffen aus dem Abwasser; Ergänzungsvorlage zu Verwaltungsvorlage Nr. 081/2016

Die Verwaltungsvorlage 116/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 7

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ergebnis der Abstimmungsgespräche des Lippeverbandes mit den zuständigen Bezirksregierungen abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 18

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölze

Die Verwaltungsvorlage 106/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 9

Es wird über die zwei Beschlussempfehlungen der Ausschusssitzung für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 wird in einem Durchgang abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt, für die jeweiligen Bereiche folgende Baumarten zu pflanzen:

- | | |
|-----------------------------------|---|
| Nachpflanzungen in Alleen: | 1. Winterlinde
2. Zerreiche |
| In Baugebieten: | 1. Säulenhainbuche
2. Kugelrobinie |
| Solitärpflanzungen: | 1. Winterlinde
2. Zerreiche
3. Hainbuche |

Die an der ehemaligen K 51 anzupflanzenden Sommerlinden werden von dem Ortsverband Bündnis 90/Die Grünen gespendet, gepflanzt und für 2 Jahre wird die Anwachspflege übernommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 19

SPD-Antrag vom 21.09.2016 auf Schaffung von Sitzmöglichkeiten auf dem Vorplatz der Friedhofshalle

Die Verwaltungsvorlage 113/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 113/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität vor der Friedhofshalle anlässlich von Beisetzungen, eine Bank unter dem vorhandenen Vordach aufstellen zu lassen, und zwar entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage 113/2016. Darüber hinaus soll mittels variabel aufstellbarer Bänke im Bedarfsfall für Sitzmöglichkeiten gesorgt werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 20

Abfallgebühren 2017

Die Verwaltungsvorlage 102/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 10
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 12

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 22.09.2016 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 102/2016 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck:

**S a t z u n g
vom 09.12.2016**

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 06.12.1993

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), in der zur Zeit geltenden Fassung sowie des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck vom 16.12.2010

hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung vom 08.12.2016

die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck vom 6.12.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2015 (Amtsblatt Nr. 11 der Gemeinde Havixbeck vom 23.12.2015), wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Die jährliche Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallbeseitigung der Gemeinde Havixbeck richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Abfallgefäße für Restmüll, Bioabfälle und Papier.

Die Gebühren nach § 2 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich:

a) 60 l Restmüll	121,20 €
b) 80 l Restmüll	141,96 €
c) 120 l Restmüll	183,60 €
d) 240 l Restmüll	308,40 €
e) 1.100 l Restmüll	2.346,84 €
f) 120 l Biomüll ohne Filter	81,12 €
g) 120 l Biomüll mit Filter	86,88 €
h) 240 l Biomüll ohne Filter	137,28 €
i) 240 l Biomüll mit Filter	143,16 €
j) 240 l Papiermüll	21,24 €

Die vorstehenden Benutzungsgebühren können halbiert werden, wenn einem Antrag auf gemeinsame Bereitstellung i.S.d. § 11 (2) der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Havixbeck entsprochen worden ist.

§ 2

1. Die Gebühr für den Erwerb eines Bioabfallsackes beträgt 2 Euro/Stück. Die Gebühr für den Erwerb eines Restmüllsackes beträgt 3 Euro/Stück.
2. Die Gebühr für den Austausch von einem vorhandenen Abfallgefäß gegen ein Abfallgefäß anderer Größe (Volumenänderung) beträgt 12,78 Euro.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 21 **Abwassergebühren für das Jahr 2017**

Die Verwaltungsvorlage 117/2016 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 23.11.2016 TOP 111
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 13

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 117/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2017 und beschließt nach Beratung die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (Anlage 2). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2017 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

Nachtrag der Verwaltung:

Durch die beschlossene Änderungssatzung erhöht sich die Schmutzwassergebühr von 1,93 € auf 1,99 € je Kubikmeter Frischwasserverbrauch. Die Niederschlagswassergebühr steigt von 0,40 € auf 0,42 € je Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Grundstücksfläche.

TOP 22 **Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2017**

Die Verwaltungsvorlage 115/2016 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 30.11.2016 TOP 14

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden „Ermittlung der Gebührensätze der Wasserverbandsgebühren für das Veranlagungsjahr 2017“ vom 28.10.2016 die folgende Satzung.

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände

vom 09.12.2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208), und gemäß § 125 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswasser-gesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926), neu gefasst durch Gesetz vom 08.07.2016 (GV. NRW. S. 559), aufgrund des § 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswasser-gesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. S. 926) in der zuletzt durch Gesetz vom 05.03.2013 geänderten Form (GV. NRW. S. 133) in Verbindung mit den §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV. NRW. S. 448), hat der Rat der Gemeinde Havixbeck in seiner Sitzung am 08.12.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 29.09.1992 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 13 vom 01.10.1992, S. 58-61), zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 11.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck Nr. 11 vom 23.12.2015, Seiten 86–87), wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Erfüllung der Unterhaltungspflicht

Im gesamten Gebiet der Gemeinde Havixbeck wird die Unterhaltungspflicht bei fließenden Gewässern II. Ordnung oder sonstigen fließenden Gewässern gemäß § 62 Abs. 3 LWG in der durch Gesetz vom 08.07.2016 neu gefassten Form (gemäß § 91 Abs. 3 LWG in der zuletzt durch Gesetz vom 05.03.2013 geänderten Form) von Wasser- und Bodenverbänden erfüllt.“

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Gebührenpflichtig gemäß § 64 Abs. 1 LWG in der durch Gesetz vom 08.07.2016 neu gefassten Form (gemäß § 92 Abs. 1 LWG in der zuletzt durch Gesetz vom 05.03.2013 geänderten Form) sind die Eigentümer von Grundstücken in dem Bereich, aus dem den zu unterhaltenden Gewässerstrecken Wasser seitlich zufließt (seitliches Einzugsgebiet).“

§ 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der jährliche Gebührensatz für das Kalenderjahr 2016 beträgt:

**I. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes
„IV Havixbeck-Roxel“**

8,74 Euro

**II. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes
„Münsterische Aa Oberlauf“**

8,96 Euro

**III. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes
„Obere Stever“**

10,74 Euro

Die Flächen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile werden bei der Berechnung mit dem Faktor 4 multipliziert.

**IV. Für Flächen im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes
„Steinfurter Aa“**

3,42 Euro“

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Havixbeck über die Erhebung von Gebühren nach § 7 KAG NRW für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat, dass das für die befestigten Flächen ermittelte Aufkommen der Wasserverbandsgebühren für das Jahr 2017 in Höhe von voraussichtlich 13.412,29 € von der Gemeinde Havixbeck zu Lasten der Betriebskostenabrechnung für die Abwasserbeseitigung im Jahr 2017 getragen wird.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23

Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 125/2016 liegt vor.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, Herrn Anian Plath als Vertreter der Münsterlandschule Tilbeck als ständiges Mitglied mit beratender Stimme gemäß § 85 Abs. 2 SchulG NRW in den Ausschuss für Schule, Soziales, Jugend und Sport zu berufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23.1

Benennung von Straßen im Bebauungsplangebiet "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage 126/2016 liegt vor.

Im Verlauf der Beratung wird deutlich, dass die Bezeichnung „Im Schnetterken“ als Bezeichnung für die Haupteinfahrstraße nicht praktikabel ist. Aus diesem Grund lässt Herr Gromöller darüber abstimmen, stattdessen die Bezeichnung „Plaggenesch“ für die Haupteinfahrstraße aufzunehmen und „Im Schnetterken“ für eine der Nebenstraßen zu verwenden.

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die Haupteerschließungsstraße des Bebauungsplangebietes „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ mit „Plaggensch“ und die Nebenstraßen des Plangebietes mit „Am Hangwerbusch“, „Am Roggenkamp“ und „Im Schnetterken“ zu bezeichnen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 25

TOP 23.2

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept der Gemeinde Havixbeck, hier: Grundlagen des Antrages auf Städtebauförderung für die Jahre 2017 ff.

Die Verwaltungsvorlage 127/2016 liegt vor.

Herr Gromöller gibt eine kurze Information zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Sandsteinmuseums, welche dem Protokoll als **Anlage 10** beigefügt ist.

Herr Hense spricht sich zwar für die Antragstellung hinsichtlich des Sandsteinmuseums aus, sieht aber die ebenfalls seitens der Verwaltung vorgeschlagenen und geplanten Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept für das Jahr 2017 kritisch, da für diese Maßnahmen keine Mittel im Haushaltsentwurf 2017 eingestellt worden seien.

Herr Gromöller verdeutlicht, dass durch die Beantragung die Gemeinde die Chancen auf eine Fördermittelgewährung von bis zu 60 % der Gesamtkosten sowohl für das Sandsteinmuseum als auch für die sonstigen baulichen Maßnahmen aus dem integrierten städtebaulichen Handlungskonzept erhält. Außerdem werden im Jahr 2017 nur Planungs- und keine Baukosten entstehen.

Die FDP-Fraktion spricht sich gegen die bauliche Maßnahme am Sandsteinmuseum aus, da ihrer Meinung nach die angesetzte Baukostenobergrenze von 900.000 € hierfür höchstwahrscheinlich nicht eingehalten werden.

Frau Bergmoser hingegen befürwortet die angedachten Maßnahmen am Sandsteinmuseum, welche ihrer Ansicht nach nicht nur die Infrastruktur verbessern, sondern auch den gesamten Ort attraktiver machen werden.

Hierauf stellt Frau Schäpers den Antrag auf Abstimmung.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 127/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, folgende in der Maßnahmentabelle zum Integrierten städtebaulichen Handlungskonzept (IsHK) der Gemeinde Havixbeck dargestellten Einzelmaßnahmen vorrangig umzusetzen und hierzu einen Antrag auf Städtebauförderung für das Jahr 2017 zu stellen

- **Entwicklung des heutigen Sandsteinmuseums zu einem Kompetenzzentrum Sandstein mit außerschulischem Lernort, und zwar im Rahmen einer Qualifizierung als REGIONALE-Projekt**
- **Umgestaltung des Bestensee-Platzes**
- **Umgestaltung der Verbindungsachse Fußgängerzone – Liselotte-Köhnlein-Platz**
- **Schaffung eines Leitsystems für die Ortsmitte mit Beleuchtungskonzept**

➤ **Verfügungsfonds**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan der Gemeinde Havixbeck zu veranschlagen, wobei im Jahr 2017 vorrangig die erforderlichen Kosten für die planerische Vorbereitung der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 2, Enthaltung: 6

TOP 24
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ratsmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 24.1
Herr Rosenbaum: Verwaltungsvorlage 125/2016

Die Verwaltungsvorlage 125/2016 „Neu- und Umbesetzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport der Gemeinde Havixbeck“ ist im Ratsinformationssystem nicht ersichtlich. Ist diese nicht freigeschaltet worden?

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltungsvorlage wird erneut hochgeladen werden.

TOP 24.2
Herr Fohrmann: Bäderpersonal

Kann in der AFG der Schwimmunterricht noch gewährleistet werden, wenn das Stundenkontingent des Bäderpersonals während der Schulschwimmzeiten durch die Gemeinde verringert wird?

Antwort der Verwaltung:
Die Gemeinde befindet sich zurzeit in Gesprächen mit der Anne-Frank-Gesamtschule und der Baumberge Grundschule, mit dem Ziel, das Stundenkontingent während der Schulschwimmzeiten in der Freibadsaison zu reduzieren. Das Bäderpersonal soll während dieser Zeit anderweitige Tätigkeiten wahrnehmen, um den Zuschussbedarf des Freibades zu senken. In der Hallensaison wird dieses bereits weitestgehend praktiziert. Der Schwimmunterricht soll hierdurch nicht in Frage gestellt werden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 16.12.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte